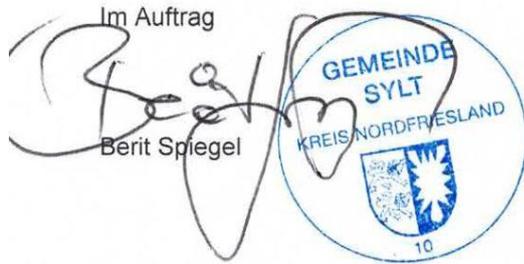


Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 26.04.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 26.04.2023



**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 03.04.2023 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Gemeinde Sylt für das Gebiet östlich Frödendwai, südlich Dirksstraße, beidseitig Ringweg sowie nördlich und teilweise beidseitig Südhörn im Ortsteil Tinnum.** Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung zur Wahrung einer aufgelockerten Bebauungsstruktur, Festsetzungen von Baugrenzen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Bebauung von Grundstücken und zur Erhaltung der ortsbildprägenden Bebauungsstrukturen im Gebiet sowie Festsetzungen zur Art der Nutzung zur Weiterentwicklung der Nutzungsstrukturen und insbesondere der Sicherung der Wohnfunktion. Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 08.05.2023 – 22.05.2023 in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo. – Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 25.04.2023

**Gemeinde Sylt
– Der Bürgermeister –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel**